



Wahlbekanntmachung über die Kommunalwahlen am Sonntag, 14.09.2025

Am 14.09.2025 werden in der Stadt Verl

- die **Wahl der Landrätin/des Landrates** und
- der **Vertretung des Kreises Gütersloh** (Kreistag)
- der **Vertretung der Stadt Verl** (Stadtrat)

durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Für die Wahl der Vertretung der Stadt Verl ist das Stadtgebiet in 19 Gemeindewahlbezirke eingeteilt. Für die Wahl der Vertretung des Kreises Gütersloh und der Landrätin/des Landrates des Kreises Gütersloh ist das Stadtgebiet in zwei Kreiswahlbezirke mit den Nummern 117 und 118 eingeteilt. Zu den Kreiswahlbezirken gehören die folgenden Gemeindewahlbezirke:

Kreiswahlbezirk	Gemeindewahlbezirk	
117	001	
	002	
	009	
	014	
	015	
	016	
	017	
	018	
	019	
	118	003
004		
005		
006		
007		
008		
010		
011		
012		
013		

Die genaue Einteilung der Wahlbezirke kann ab sofort im Wahlamt der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, 33415 Verl, eingesehen werden.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.08.2025 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Alle Wahlräume im Stadtgebiet sind barrierefrei.

Die Briefwahlvorstände treten für das Zulassungsverfahren um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, 33415 Verl zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **gültiger Personalausweis/Identitätsausweis** sind zur Wahl **mitzubringen**, damit sich die Wählenden auf Verlangen über ihre Person ausweisen können. Die Wählenden haben für jede der verbundenen Wahlen eine Stimme.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel müssen von den Wählenden in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und anschließend so zusammengefasst werden, dass bei der Stimmabgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

Die Wählenden geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Person die Stimme gelten soll.

Die Wählenden erhalten bei Betreten des Wahlraumes die amtlich hergestellten Stimmzettel, die sich wie folgt unterscheiden:

- für die Wahl der Landrätin / des Landrates: einen blauen Stimmzettel mit schwarzen Aufdruck

Die Stimmzettel enthalten auf der Vorderseite die Nummern und die Namen der Bewerbenden der zugelassenen Wahlvorschläge sowie die Kurzbezeichnung der Partei bzw. Wählergruppe und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

- für die Wahl der Vertretung der Stadt Verl: einen weißen Stimmzettel mit weißem Aufdruck
- für die Wahl der Vertretung des Kreises Gütersloh: einen roten Stimmzettel mit schwarzen Aufdruck

Die Stimmzettel enthalten auf der Vorderseite die Nummern und die Namen der Bewerbenden der zugelassenen Wahlvorschläge, daneben unter Angabe der Partei bzw. Wählergruppe jeweils die Namen der ersten drei Bewerbenden der zugelassenen Reserveliste sowie die Kurzbezeichnung der Partei bzw. Wählergruppe und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Wählende, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in diesem Wahlbezirk
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, erhält von der Stadt Verl auf Antrag die folgenden Unterlagen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Stadtratswahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen roten Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag.

Der **Wahlbrief** mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an das Wahlamt der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, 33415 Verl zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag um 16:00 Uhr eingeht. Die Versendung ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt kostenlos. Wahlbriefe können auch beim Wahlamt der Stadt Verl abgegeben werden.

Alle Wahlberechtigten können das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-

heitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich unmittelbar vor dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen aus Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Verl, den 08.09.2025

Stadt Verl
Der Bürgermeister

Robin Rieksneuwöhner
Bürgermeister und Wahlleiter

